Urkunde des Notars Thomas Reich
Merziger Straße 52, 66763 Dillingen
Tel. 06831/76821-0 Fax 06831/76821-25
SB: Notar Reich - RE / Az.: 2501476

1157

Urkundenverzeichnis Nummer **/2025**

Der unterzeichnete

Notar Thomas Reich
mit dem Amtssitz in Dillingen/Saar,

begab sich auf Ersuchen des Vorstands der Next2Sun AG, Sitz: Dillingen/Saar, Amtsgericht Saarbrücken HRB 108025 (die „**Gesellschaft**"), heute, am 18. August 2025, 14:00 Uhr, in die Stadthalle Dillingen (Gesellschaftsraum), Pachtener Straße 13, 66763 Dillingen/Saar, um dort die Niederschrift über die heutige

Ordentliche Hauptversammlung

der Gesellschaft aufzunehmen

Ausschließungsgründe gemäß § 3 BeurkG bestehen nicht.

Zu dieser Ordentlichen Hauptversammlung waren erschienen:

1. vom Aufsichtsrat der Gesellschaft, der aus den Damen und Herren
   a. Thomas BRILL, Beckingen, Vorsitzender,
   b. Andreas ROTH, Schwalmthal,
   c. Volker BACHELIER, Oldenburg,
   d. Martin Amrhein, Rodgau,
   e. Ralf Terheyden, Bad Zwischenahn,
   sämtliche Mitglieder;
2. vom Vorstand der Gesellschaft, der aus den Herren
   a. Heiko HILDEBRANDT,
   b. Sascha KRAUSE-TÜNKER,
   besteht, sämtliche Mitglieder;
3. die in dem Teilnehmerverzeichnis aufgeführten Aktionäre.

A.

Der Versammlungsleiter des Aufsichtsrats, Herr Thomas BRILL, übernahm gemäß § 17 Abs. 1 der Satzung der Next2Sun AG Die Leitung der Versammlung und eröffnete diese um 14:04 Uhr.

1. Nach der Begrüßung der Anwesenden, der Vorstellung der anwesenden Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstands sowie einem Hinweis darauf, dass von der Hauptversammlung keine Bild- und Tonaufzeichnungen und auch kein stenografisches Protokoll erstellt werden und dass die private Aufzeichnung der Vorgänge durch Bild- und Tonaufnahmen nicht gestattet ist, stellte der Versammlungsleiter fest, dass die Ordentliche Hauptversammlung form- und fristgerecht durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 11. Juli 2025 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden ist und die Einberufung gemäß § 125 Absatz (2) Aktiengesetz dem dort bezeichneten Personenkreis form- und fristgerecht mitgeteilt wurde. Er teilte mit, dass die bekannt gemachte Einberufung mit allen Tagesordnungspunkten und dem Wortlaut der Beschlussvorschläge im Versammlungsraum am Wortmeldetisch zur Einsicht ausliegt. Eine Kopie der Einberufung ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt. Alle gesetzlich erforderlichen Hauptversammlungsunterlagen sind seit dem Tag der Bekanntmachung der Einberufung im Bundesanzeiger auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich und liegen ebenfalls am Wortmeldetisch zur Einsicht aus

2. Der Versammlungsleiter stellte weiter folgendes fest:

   a. Der Gesellschaft sind innerhalb der gesetzlichen Frist keine Anträge gemäß § 122 Absatz (2) Aktiengesetz auf Ergänzung der Tagesordnung zugegangen.

   b. Es sind der Gesellschaft auch keine Gegenanträge gemäß §§ 126 Aktiengesetz innerhalb der hierfür maßgeblichen Frist zugegangen. Ein Wahlvorschlag nach § 127 AktG zu Tagesordnungspunkt 5.3 sei der Gesellschaft am heutigen Tag der Hauptversammlung zugegangen.

   c. Stimmberechtigte Teilnehmer dieser Hauptversammlung sind, und im Teilnehmerverzeichnis werden erfasst, nur diejenigen Aktionäre und Aktionärsvertreter, die sich unter Vorlage ihrer Eintrittskarte an der Eingangskontrolle registrieren haben lassen. Wer sich noch nicht oder nicht mit allen Eintrittskarten hat registrieren lassen, kann dies jetzt noch im Eingangsbereich an der Eingangs- bzw. Ausgangskontrolle nachholen.

      Veränderungen der Präsenz werden als Nachträge festgehalten, jeweils bekannt gegeben und ebenfalls am Wortmeldetisch zur Einsichtnahme ausgelegt.

   d. Das Teilnehmerverzeichnis der heute erschienenen bzw. vertretenen Aktionäre wird derzeit erstellt. Nach Fertigstellung des Teilnehmerverzeichnisses, spätestens jedoch vor der ersten Abstimmung, werde der Versammlungsleiter die Präsenz bekanntgeben. Aktionäre, die ihr Stimmrecht ausschließlich durch Briefwahl ausüben, sind nicht „Teilnehmer" der Hauptversammlung im Sinne von § 179 AktG, ihre Stimmen werden aber bei den Abstimmungen

mitgezählt. Das Teilnehmerverzeichnis wird laufend aktualisiert und kann hier eingesehen werden; es ist auch den virtuell zugeschalteten Aktionären und deren Vertretern im Aktionärsportal zugänglich gemacht.

3. Zum Präsenzbereich erklärte der Versammlungsleiter den Versammlungssaal.

Er erläuterte, dass diejenigen, die sich in diesem Bereich aufhalten, in der Versammlung als anwesend gelten und wies schon darauf hin, dass die Abgabe von Stimmen nur in diesem Versammlungssaal möglich ist. Wer die Hauptversammlung vorübergehend oder endgültig verlassen will, wurde gebeten, dies an der Eingangskontrolle mitzuteilen, damit die Präsenz ausgetragen wird und das Teilnehmerverzeichnis aktualisiert werden kann.

Der Versammlungsleiter wies weiter darauf hin, dass sich Aktionäre bei der Stimmrechtsausübung durch den weisungsgebundenen, von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter oder eine andere Person vertreten lassen können und wies darauf hin, dass die Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft nur bis zum Eintritt in die Abstimmungen über die Beschlussvorschläge möglich ist.

Zur Erteilung einer Vollmacht an einen Dritten sind entsprechende Formulare an der Ein- und Ausgangskontrolle erhältlich, wo auch Hilfe beim Ausfülle geleistet wird. Die Vollmacht sollte dann dem Bevollmächtigten übergeben werden.

Aus organisatorischen Gründen bat der Versammlungsleiter darum, die Hauptversammlung während des Abstimmungsvorgangs nicht zu verlassen.

4. Nach § 26 Absatz 2 der Satzung legt der Versammlungsleiter, die Form und die weiteren Einzelheiten der Abstimmung fest. Er teilte mit:

Die Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 7 werden im Anschluss an die Aussprache durchgeführt. Für die Abstimmungen wird ein EDV-gestütztes Präsenzermittlungs- und Abstimmungssystem verwendet

5. Der Versammlungsleiter erklärte, dass bei Abstimmungen jede Aktie eine Stimme gewährt (§ 27 der Satzung). Er erläuterte weiter:

Die Abstimmungen erfolgen im Wege des Subtraktionsverfahrens, das heißt:

Es werden nur die NEIN-Stimmen und die ENTHALTUNGEN eingesammelt und gezählt. Diese werden von der Präsenz, also der Gesamtzahl der bei der Abstimmung vertretenen Stimmen, abgezogen. Daraus ergibt sich die Anzahl der JA-Stimmen.

Wer also zu den einzelnen Beschlussfassungen mit „JA" stimmen möchte, darf keinen Stimmabschnitt abgeben.

Die Stimmen der Aktionäre, die weder mit NEIN stimmen noch sich

der Stimme ENTHALTEN haben, werden als JA-Stimmen gewertet.

Abgestimmt wird durch Abgabe der einzelnen Abschnitte der Stimmabschnittsbögen.

Die von dem Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft abzugebenden NEIN-Stimmen und ENTHALTUNGEN werden aus technischen Gründen bereits vor dem Abstimmungsvorgang durch das elektronische Auszählungssystem erfasst. Die Freigabe dieser Stimmen erfolgt durch den Stimmrechtsvertreter dann im Rahmen der Abstimmung.

Die Abstimmung wird grundsätzlich in einem Block durchgeführt und die Stimmabschnitte zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 10 in einem Sammelgang am Ende der Tagesordnung nach Tagesordnungspunkt 10 einsammeln. Die Auswertung erfolgt anschließend maschinell.

Die Abstimmungsergebnisse wird der dann bekannt geben, sobald diese vorliegen, und die Beschlussfassungen feststellen. Der Notar wird das Abstimmungsverfahren überwachen.

Unmittelbar vor Beginn der Abstimmung werde der Versammlungsleiter das Abstimmungsverfahren noch einmal kurz erläutern. Er behielt sich vor, die Art der Abstimmung im Verlauf der Hauptversammlung zu ändern, sofern ihm dies aus sachlichen Gründen geboten erscheint.

6. Der Versammlungsleiter erklärte weiter, dass zunächst eine Generaldebatte stattfinden werde, in der die Diskussion der einzelnen Tagesordnungspunkte zusammengefasst wird. Wer zur Tagesordnung sprechen möchte, wurde gebeten, möglichst frühzeitig eine schriftliche Wortmeldung unter Angabe des Namens und der Nummer des Stimmabschnittbogens am Wortmeldetisch abzugeben, wo Formulare bereitliegen. Wortmeldungen können nur hier im Versammlungsraum am Wortmeldetisch abgegeben werden. Jeder Redner wird dann vom Versammlungsleiter für seinen Wortbeitrag aufgerufen, und zwar jeweils der aktuellen und der folgende Redner aufrufen, damit sich die Redner vorbereiten können. der Versammlungsleiter wird die Redner regelmäßig in der Reihenfolge der Meldungen aufrufen, behält sich aber vor, auch eine andere Reihenfolge festzulegen. Auch diejenigen, die Fragen oder Anträge bereits vorab schriftlich eingereicht haben, müssen diese noch einmal mündlich vortragen. Wer Anträge zur Geschäftsordnung hat, wurde vom Versammlungsleiter gebeten, diese schriftlich zu formulieren und zusammen mit seiner Wortmeldung abzugeben. Spätestens nach allen Wortmeldungen, wird der Vorstand zu den gestellten Fragen zusammenhängend Stellung nehmen. Fragen, die sich an den Aufsichtsrat richten, wird dagegen in der Regel - nach Abstimmung mit dem Vorstand - der Versammlungsleiter beantworten. Danach wird es gegebenenfalls eine oder mehrere weitere Fragerunden geben, bei denen der Versammlungsleiter aber jeweils die Fragen sammelt und dem

Vorstand die Gelegenheit zur zusammenhängenden Auskunftserteilung gibt.

B.

Der Versammlungsleiter erläuterte, dass er alle Tagesordnungspunkte gleichzeitig aufrufen werden, da eine Generaldebatte stattfinden würde, und dass die Tagesordnungspunkte mit den Beschlussvorschlägen der Verwaltung mit der Einberufung bekannt gemacht und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht wurden und auch heute hier im Versammlungssaal ausliegen. Sollte jemand keine Tagesordnung vorliegen haben, hält die Gesellschaft am Wortmeldetisch entsprechende Exemplare bereit. Der Versammlungsleiter erklärte weiter, dass er die Tagesordnung und die einzelnen Tagesordnungspunkte mit den Beschlussvorschlägen der Verwaltung daher als bekannt voraussetzt.

Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt:

1. **Tagesordnungspunkt 1:**
   Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024.

   Der Versammlungsleiter stellte fest, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, der Lagebericht und der Bericht des Aufsichtsrats ausliegen. Er stellte weiter fest, dass

   - der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 von der HLB Treumerkur GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wuppertal, aufgestellt worden ist,
   - der Aufsichtsrat den Jahresabschluss geprüft hat,
   - sich für den Aufsichtsrat keine Einwendungen ergeben haben,
   - der Aufsichtsrat den Jahresabschluss in seiner Sitzung vom 8. Juli 2025 gebilligt hat, der damit festgestellt ist.

   Der Versammlungsleiter bat dann den Vorstand um Erläuterung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 sowie um Ausführungen zum laufenden Geschäftsjahr.

   Der Vorstand berichtete entsprechend.

   Der Versammlungsleiter dankte dem Vorstand für den Bericht. Er dankte - auch im Namen der Aktionäre - dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Next2Sun AG für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit und das Erreichte. Er bat den Vorstand, diesen Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens zu übermitteln.

   In seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Aufsichtsrats verwies er auf den Bericht des Aufsichtsrats, der ebenfalls auf der vorgenannten Internetseite eingestellt ist, und am Wortmeldetisch zur Einsicht ausliegt.

Der Versammlungsleiter teilte mit, dass das Teilnehmerverzeichnis erstellt wurde und danach von dem in 1.420.927 Aktien eingeteilten, € 1.420.927 betragenden Stammkapital derzeit 1.118.949 Stückaktien mit 1.118.949 Stimmen in der heutigen Hauptversammlung erschienen sind. Das Teilnehmerverzeichnis lag zur Einsichtnahme am Wortmeldetisch aus.

Der Versammlungsleiter begrüßte als Gast Herrn Dr. Gunter Erfurt, der als neues Mitglied des Aufsichtsrats zur Wahl vorgeschlagen wurde. Herr Dr. Erfurt stellten sich den Teilnehmern der Hauptversammlung vor.

Der Versammlungsleiter eröffnete dann die Generaldebatte und bat darum, weitere Wortmeldungen am Wortmeldetisch abzugeben. Er erinnerte daran, dass eine Generaldebatte stattfinden würde und danach einen Aussprache zu den einzelnen Tagesordnungspunkten nicht mehr stattfinden würde. Er bat und wies darauf hin, dass Redebeiträge und Fragen auf die Gegenstände der Tagesordnung zu beschränken und für Wortbeiträge nur das Rednerpult zu benutzen seien. Er erklärte weiter, dass die Redezeit grundsätzlich nicht begrenzt ist, mit Rücksicht auf alle Teilnehmer jedoch darum gebeten wird, die Zeit nicht über Gebühr zu beanspruchen. Er behielt sich vor, die Rede- und Fragezeit auf ein angemessenes Maß zu beschränken, wenn dies notwendig ist, um bei sehr vielen Wortmeldungen eine zumutbare Versammlungsdauer sicherzustellen. Alle Redner wurden aufgefordert, ihren Namen zu nennen und anzugeben, für wen sie sprechen.

Es schloss sich eine Generaldebatte an.

Der Versammlungsleiter rief zunächst den Aktionär Julius Justus LINTZ auf, der seinen Wahlvorschlag zu Tagesordnungspunkt 5.3 erläuterte. Er schlug Frau Ute MELZER-METZGER, Diplom-Kauffrau, wohnhaft in Saarbrücken, für die Wahl zum Aufsichtsratsmitglied vor. Er begründete dies Damit, dass im Aufsichtsrat sowohl Mitarbeiter der Gesellschaft als auch Frauen bisher nicht vertreten waren. Die Hauptversammlung nahm dies zur Kenntnis.

Der Versammlungsleiter fragte, ob weitere Wortmeldungen oder Fragen vorliegen. Er stellte fest, dass keine Wortmeldungen mehr vorliegen.

Die Aussprache wurde daraufhin geschlossen. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Vor Beginn der Abstimmungen erläuterte der Versammlungsleiter erneut das Abstimmungsverfahren.

Er erläuterte, dass die Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 7 der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen bedürfen. Die Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7 bedürfen zusätzlich der Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Der Versammlungsleiter stellte fest, dass der genaue Wortlaut der

jeweiligen Beschlussvorschläge der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 7 den Aktionären mit der bekannt gemachten und ausliegenden Einladung zur Hauptversammlung vorliegt und er daher davon ausgeht, dass jedem Aktionär die Tagesordnung mit den Beschlussvorschlägen bekannt ist und er daher auf eine Verlesung des Beschlussantrags jeweils verzichten kann. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch, was der Versammlungsleiter feststellte.

Der Versammlungsleiter eröffnete das Verfahren zur Abstimmung zu den weiteren Punkten der Tagesordnung, nachdem zu Tagesordnungspunkt 1 keine Abstimmung erforderlich ist, und die wie folgt erledigt wurden:

2. **Tagesordnungspunkt 2:**
Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024

Der Versammlungsleiter stellte den durch Veröffentlichung der Tagesordnung im Bundesanzeiger vom 11. Juli 2025 zu Tagesordnungspunkt 2 bekannt gemachten, unveränderten Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat

"Den im Geschäftsjahr 2024 amtierenden Mitgliedern des Vorstands wird Entlastung für diesen Zeitraum erteilt."

zur Abstimmung.

Der Versammlungsleiter wies darauf hin, dass nach § 136 Abs. 1 AktG die Mitglieder des Vorstands bei der Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands Stimmrechte weder für sich aus eigenen noch aus fremden Aktien ausüben dürfen. Dieser Stimmrechtsausschluss erstreckt sich auch auf Dritte, die das Stimmrecht für Aktien ausüben, welche den zu entlastenden Vorstandsmitgliedern gehören. Es wurde Vorsorge dafür getroffen, dass Aktien, die von einem solchen Stimmrechtsausschluss betroffen sind, bei der Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt aus der Präsenz gestrichen werden und an der Abstimmung nicht teilnehmen können.

Wer **für den Vorschlag der Verwaltung stimmen wolle,** brauche nicht tätig zu werden. Wer **gegen** den Vorschlag stimmen oder sich **enthalten** will, möge Stimmabschnitt **2** aus dem Stimmabschnittsbogen heraustrennen und den Stimmabschnitt bei dem nach Tagesordnungspunkt 7 folgenden Sammelgang in den entsprechenden Sammelbehälter werfen.

3. **Tagesordnungspunkt 3:**
Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Versammlungsleiter stellte den durch Veröffentlichung der Tagesordnung im Bundesanzeiger vom 11. Juli 2025 zu Tagesordnungspunkt 3 bekannt gemachten, unveränderten Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat

"Den im Geschäftsjahr 2024 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats wird Entlastung für diesen Zeitraum erteilt."

zur Abstimmung.

Der Versammlungsleiter wies darauf hin, dass nach § 136 Abs. 1 AktG die Mitglieder des Aufsichtsrats bei der Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates Stimmrechte weder für sich aus eigenen noch aus fremden Aktien ausüben dürfen. Dieser Stimmrechtsausschluss erstreckt sich auch auf Dritte, die das Stimmrecht für Aktien ausüben, welche den zu entlastenden Aufsichtsratsmitgliedern gehören. Es wurde Vorsorge dafür getroffen, dass Aktien, die von einem solchen Stimmrechtsausschluss betroffen sind, bei der Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt aus der Präsenz gestrichen werden und an der Abstimmung nicht teilnehmen können.

Wer **für den Vorschlag der Verwaltung stimmen wolle**, brauche nicht tätig zu werden. Wer **gegen** den Vorschlag stimmen oder sich **enthalten** will, möge Stimmabschnitt **3** aus dem Stimmabschnittsbogen heraustrennen und den Stimmabschnitt bei dem nach Tagesordnungspunkt 7 folgenden Sammelgang in den entsprechenden Sammelbehälter werfen.

4. Tagesordnungspunkt 4
Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025

Der Versammlungsleiter stellte den durch Veröffentlichung der Tagesordnung im Bundesanzeiger vom 11. Juli 2025 zu Tagesordnungspunkt 4 bekannt gemachten, unveränderten Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats

"Die HLB TREUMERKUR GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wuppertal, wird zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 bestellt."

zur Abstimmung.

Wer für den Vorschlag der Verwaltung stimmen wolle, brauche nicht tätig zu werden. Wer gegen den Vorschlag stimmen oder sich enthalten will, möge Stimmabschnitt 4 aus dem Stimmabschnittsbogen heraustrennen und den Stimmabschnitt bei dem nach Tagesordnungspunkt 7 folgenden Sammelgang in den entsprechenden Sammelbehälter werfen.

5. Tagesordnungspunkt 5:
Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern

Der Versammlungsleiter erklärte zunächst, dass er von seiner Befugnis zur Änderung der Art der Abstimmung Gebrauch machen wolle. Er werde zunächst über den Gegenvorschlag zu Tagesordnungspunkt 5.3 abstimmen lassen.

Dies werde dadurch geschehen, dass der Stimmabschnitt 5.4 für die Abstimmung über den Gegenvorschlag verwendet werden.

Der Versammlungsleiter rief sodann Punkt 5.3 der Tagesordnung auf, und stellte zunächst den in der Hauptversammlung durch den Aktionär LINTZ zu Tagesordnungspunkt 5.3 gestellten **Gegenvorschlag**, folgenden Beschluss zu fassen:

„Frau Ute MELZER-METZGER, wohnhaft in Saarbrücken, Diplom-Kauffrau, wird mit Wirkung ab der Beendigung dieser Hauptversammlung für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das zweite Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird, als Mitglied in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt."

zur Abstimmung.

Wer **für den Gegenvorschlag** stimmen wolle, brauche nicht tätig zu werden. Wer **gegen** den Gegenvorschlag stimmen oder sich **enthalten** wolle, möge Stimmabschnitt 5.4 aus dem schlimm Abschnitts Bogen heraustrennen und den Stimmabschnitt bei dem nach Tagesordnungspunkt 7 folgenden Sammelgang in den entsprechenden Sammelbehälter werfen.

Der Versammlungsleiter stellte sodann den durch Veröffentlichung der Tagesordnung im Bundesanzeiger vom 11. Juli 2025 zu Tagesordnungspunkt 5.3 bekannt gemachten, unveränderten Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats, folgenden Beschluss zu fassen:

„Herr Volker Bachelier, wohnhaft in Oldenburg, Diplom-Physiker, wird mit Wirkung ab der Beendigung dieser Hauptversammlung für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das zweite Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird, als Mitglied in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt."

zur Abstimmung.

Wer **für den Vorschlag der Verwaltung stimmen wolle**, brauche nicht tätig zu werden. Wer **gegen** den Vorschlag stimmen oder sich **enthalten** will, möge Stimmabschnitt **5.3** aus dem Stimmabschnittsbogen heraustrennen und den Stimmabschnitt bei dem nach Tagesordnungspunkt 7 folgenden Sammelgang in den entsprechenden Sammelbehälter werfen.

Der Versammlungsleiter kündigte an, dass für den Fall, dass der Gegenvorschlag die erforderliche Mehrheit erhalten werde, die Ergebnisse für den Vorschlag der Verwaltung nicht mehr festgestellt würden.

Der Versammlungsleiter rief sodann Punkt 5.1 der Tagesordnung auf, und stellte den durch Veröffentlichung der Tagesordnung im Bundesanzeiger vom 11. Juli 2025 zu Tagesordnungspunkt 5.1 bekannt gemachten, unveränderten Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats, folgenden Beschluss zu fassen:

„Herr Dr. Gunter Erfurt, wohnhaft in Freiberg, Diplom-Physiker, wird mit Wirkung ab der Beendigung dieser Hauptversammlung für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das zweite Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird, als Mitglied in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt."

zur Abstimmung.

Wer **für den Vorschlag der Verwaltung stimmen wolle**, brauche nicht tätig zu werden. Wer **gegen** den Vorschlag stimmen oder sich **enthalten** will, möge Stimmabschnitt **5.1** aus dem Stimmabschnittsbogen heraustrennen und den Stimmabschnitt bei dem nach Tagesordnungspunkt 7 folgenden Sammelgang in den entsprechenden Sammelbehälter werfen.

Der Versammlungsleiter rief sodann Punkt 5.2 der Tagesordnung auf, und stellte den durch Veröffentlichung der Tagesordnung im Bundesanzeiger vom 11. Juli 2025 zu Tagesordnungspunkt 5.2 bekannt gemachten, unveränderten Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats, folgenden Beschluss zu fassen:

„Herr Andreas Roth, wohnhaft in Schwalmtal, Finanzwirt, wird mit Wirkung ab der Beendigung dieser Hauptversammlung für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das zweite Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird, als Mitglied in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt."

zur Abstimmung.

Wer **für den Vorschlag der Verwaltung stimmen wolle**, brauche nicht tätig zu werden. Wer **gegen** den Vorschlag stimmen oder sich **enthalten** will, möge Stimmabschnitt **5.2** aus dem Stimmabschnittsbogen heraustrennen und den Stimmabschnitt bei dem nach Tagesordnungspunkt 7 folgenden Sammelgang in den entsprechenden Sammelbehälter werfen.

6. **Tagesordnungspunkt 6:**
Beschlussfassung über die Aufhebung des Genehmigten Kapitals 2024/I, über die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2025/I mit der Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss und über eine entsprechende Satzungsänderung

Der Versammlungsleiter stellte den durch Veröffentlichung der Tagesordnung im Bundesanzeiger vom 11. Juli 2025 zu Tagesordnungspunkt 6 bekannt gemachten, unveränderten Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat

"6.1 Aufhebung des Genehmigten Kapitals 2024/I sowie Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2025/I mit der Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss

Mit Wirkung auf den Zeitpunkt der Eintragung des neuen § 4 Abs. 3 der Satzung (nachstehend unter Ziffer 6.2) in das Handelsregister wird die nicht ausgenutzte Ermächtigung des Vorstandes, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. August 2029 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 674.315,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 674.315 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024/I), aufgehoben.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 17. August 2030 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 674.315,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 674.315 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen zu erhöhen ("Genehmigtes Kapital 2025/I"). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch an ein oder mehrere Kreditinstitute oder andere in § 186 Abs. 5 Satz 2 AktG genannte Unternehmen mit der Verpflichtung ausgegeben werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht), oder auch teilweise im Wege eines unmittelbaren Bezugsrechts (etwa an bezugsberechtigte Aktionäre, die vorab eine Festbezugsvereinbarung abgegeben haben) oder im Übrigen im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 5 AktG gewährt werden.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre unter anderem aber nicht ausschließlich, in den folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge;

- wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen (einschließlich der Erhöhung des Anteilsbesitzes) erfolgt;

- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital insgesamt weder 20 % des zum Zeitpunkt der Eintragung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals noch 20 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien bestehenden Grundkapitals übersteigt, sofern der Ausgabebetrag der neuen Aktien (i) den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft oder (ii) den nach einer anerkannten Bewertungsmethode ermittelten Verkehrswert der Aktien jeweils gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich unterschreitet. Auf den vorgenannten Höchstbetrag sind sämtliche Aktien anzurechnen, die unter Ausschluss des Bezugsrechts nach oder in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ab dem Zeitpunkt der Eintragung dieser Ermächtigung ausgegeben oder veräußert werden; oder

- wenn es in Verbindung mit einer Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Handel im Freiverkehr oder regulierten Markt einer deutschen Wertpapierbörse (der "Börsengang") erforderlich ist oder zur Schaffung von Mehrzuteilungsoptionen ("Greenshoe").

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2025/I sowie deren Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Satzung nach teilweise oder vollständiger Durchführung von Kapitalerhöhungen aufgrund der Ermächtigung aus dem Genehmigten Kapital 2025/I oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung neu zu fassen.

6.2 Satzungsänderung

§ 4 Abs. 3 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

(3) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 17. August 2030 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 674.315,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 674.315 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen zu erhöhen ("Genehmigtes Kapital 2025/I"). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch an ein oder mehrere Kreditinstitute oder andere in § 186 Abs. 5 Satz 2 AktG genannte Unternehmen mit der Verpflichtung ausgegeben werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht), oder auch teilweise im Wege eines unmittelbaren Bezugsrechts (etwa an bezugsberechtigte Aktionäre, die vorab eine Festbezugsvereinbarung abgegeben haben) oder im Übrigen im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 5 AktG gewährt werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre unter anderem aber nicht ausschließlich, in den folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge;

- wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen (einschließlich der Erhöhung des Anteilsbesitzes) erfolgt;

- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital insgesamt weder 20 % des zum Zeitpunkt der Eintragung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals noch 20 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien bestehenden Grundkapitals übersteigt, sofern der Ausgabebetrag der neuen Aktien (i) den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft oder (ii) den nach einer anerkannten Bewertungsmethode ermittelten Verkehrswert der Aktien jeweils gleicher Gattung

und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich unterschreitet. Auf den vorgenannten Höchstbetrag sind sämtliche Aktien anzurechnen, die unter Ausschluss des Bezugsrechts nach oder in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ab dem Zeitpunkt der Eintragung dieser Ermächtigung ausgegeben oder veräußert werden; oder

- wenn es in Verbindung mit einer Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Handel im Freiverkehr oder regulierten Markt einer deutschen Wertpapierbörse (der "Börsengang") erforderlich ist oder zur Schaffung von Mehrzuteilungsoptionen ("Greenshoe").

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2025/I sowie deren Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Satzung nach teilweise oder vollständiger Durchführung von Kapitalerhöhungen aufgrund der Ermächtigung aus dem Genehmigten Kapital 2025/I oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung neu zu fassen."

zur Abstimmung.

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat der Vorstand betreffend das Genehmigte Kapital 2025/I einen schriftlichen Bericht gemäß §§ 203 Abs. 2 Satz 2, 186 Abs. 4 Satz 2 AktG verfasst. Der Bericht ist unter Ziffer II.2 dieser Einberufung wiedergegeben.

Wer **für den Vorschlag der Verwaltung stimmen wolle,** brauche nicht tätig zu werden. Wer **gegen** den Vorschlag stimmen oder sich **enthalten** will, möge Stimmabschnitt **6** aus dem Stimmabschnittsbogen heraustrennen und den Stimmabschnitt bei dem nach Tagesordnungspunkt 7 folgenden Sammelgang in den entsprechenden Sammelbehälter werfen.

7. Tagesordnungspunkt 7:
Beschlussfassung über die Aufhebung des Genehmigten Kapitals 2024/II, über die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2025/II unter Ausschluss des Bezugsrechts und über eine entsprechende Satzungsänderung

Der Versammlungsleiter stellte den durch Veröffentlichung der Tagesordnung im Bundesanzeiger vom 11. Juli 2025 zu Tagesordnungspunkt 7 bekannt gemachten, unveränderten Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat

"7.1 Aufhebung des Genehmigten Kapitals 2024/II sowie Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2025/II mit Bezugsrechtsausschluss

Mit Wirkung auf den Zeitpunkt der Eintragung des neuen § 4 Abs. 4 der Satzung (nachstehend unter Ziffer 7.2) in das Handelsregister wird die - insoweit noch nicht ausgenutzte (verbliebene) - Ermächtigung des Vorstandes, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. August 2029 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft um

bis zu EUR 17.703,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 17.703 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024/II), aufgehoben.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 17. August 2030 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu UR 30.000,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 30.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen ("Genehmigtes Kapital 2025/II"). Die neuen Aktien dürfen nur an Mitarbeiter er Gesellschaft oder eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens ausgegeben werden, § 202 Abs. 4 AktG. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe bei der Durchführung der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2025/II festzulegen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Satzung nach teilweise oder vollständiger Durchführung von Kapitalerhöhungen aufgrund der Ermächtigung aus dem Genehmigten Kapital 2025/II oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung neu zu fassen.

7.2 Satzungsänderung

§ 4 Abs. 4 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

(4) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 17. August 2030 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 30.000,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 30.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen ("Genehmigtes Kapital 2025/II"). Die neuen Aktien dürfen nur an Mitarbeiter der Gesellschaft oder eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens ausgegeben werden, § 202 Abs. 4 AktG. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe bei der Durchführung der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2025/II festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Satzung nach teilweise oder vollständiger Durchführung von Kapitalerhöhungen aufgrund der Ermächtigung aus dem Genehmigten Kapital 2025/II oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung neu zu fassen."

zur Abstimmung.

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat der Vorstand betreffend das Genehmigte Kapital 2025/II einen schriftlichen Bericht gemäß §§ 203 Abs. 2 Satz 2, 186 Abs. 4 Satz 2 AktG verfasst. Der Bericht ist unter Ziffer II.3 dieser Einberufung wiedergegeben.

Wer **für den Vorschlag der Verwaltung stimmen wolle,** brauche nicht tätig zu werden. Wer **gegen** den Vorschlag stimmen oder sich **enthalten**

will, möge Stimmabschnitt **7** aus dem Stimmabschnittsbogen heraustrennen und den Stimmabschnitt bei dem nach Tagesordnungspunkt 7 folgenden Sammelgang in den entsprechenden Sammelbehälter werfen.

C.

1. Der Versammlungsleiter erklärte daraufhin, dass es nun zur Abstimmung über die Verwaltungsvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 7 komme und dass die Abstimmungen ausschließlich in Versammlungssaal stattfinden. Er erinnerte daran,

   dass die Abgabe eines Stimmabschnitts gleichbedeutend mit Abstimmung mit NEIN oder mit ENTHALTUNG ist,

   dass also wer zu einem Beschlussvorschlag mit „JA" stimmen möchte, keinen Stimmabschnitt abgeben darf,

   dass Stimmabschnitte, die nicht aufgerufen wurden, bei der Feststellung des Abstimmungsergebnisses unberücksichtigt bleiben, und

   dass die Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft ab jetzt nicht mehr möglich ist.

   Er ließ die Abstimmungspräsenz feststellen und bat die Aktionäre darum, den Raum während des Abstimmungsvorgangs nicht zu verlassen.

   Er eröffnete dann die Abstimmung über die Verwaltungsvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 7.

   Er bat um Handzeichen, damit der Abstimmungshelfer die NEIN-Stimmen und ENTHALTUNGEN einsammeln können, und bat die Abstimmungshelfer, mit dem Einsammeln zu beginnen.

2. Nach Einsammeln der Stimmen stellte der Versammlungsleiter fest, dass die Stimmen eingesammelt wurden, alle anwesenden Aktionäre Gelegenheit hatten, die Stimmen abzugeben, und damit die Abstimmung über die Verwaltungsvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 7 abgeschlossen ist.

   Zur Auswertung der Ergebnisse unterbrach er die Hauptversammlung um 15:26 Uhr.

3. Um 15:37 Uhr setzte der Versammlungsleiter die Hauptversammlung fort.

   Er gab die Abstimmungspräsenz mit 1.118.949 Stimmen an und erklärte, dass der Nachtrag zum Teilnehmerverzeichnis am Wortmeldetisch zur Einsicht ausliegt.

   Er gab die Abstimmungsergebnisse zu den Vorschlägen der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 7 bekannt:

   a. zu Tagesordnungspunkt 2:

Wegen der bestehenden Stimmrechtsverbote waren hier 1.004.159 stimmberechtigte Akten anwesend bzw. vertreten.

Ungültige Stimmen: 0 Stimmen

Nein-Stimmen: 100 Stimmen

Enthaltungen: 322.310 Stimmen

Ja-Stimmen: 681.749 Stimmen

Der Versammlungsleiter stellte fest und verkündete, dass damit der Vorschlag mit der erforderlichen Mehrheit, nämlich der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, angenommen wurde.

b. zu Tagesordnungspunkt 3:

Wegen der bestehenden Stimmrechtsverbote waren hier 662.459stimmberechtigte Akten anwesend bzw. vertreten.

Ungültige Stimmen: 0 Stimmen

Nein-Stimmen: 100 Stimmen

Enthaltungen: 200 Stimmen

Ja-Stimmen: 662.159 Stimmen

Der Versammlungsleiter stellte fest und verkündete, dass damit der Vorschlag mit der erforderlichen Mehrheit, nämlich der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, angenommen wurde.

c. zu Tagesordnungspunkt 4:

Ungültige Stimmen: 0 Stimmen

Nein-Stimmen: 0 Stimmen

Enthaltungen: 200 Stimmen

Ja-Stimmen: 1.118.749

Der Versammlungsleiter stellte fest und verkündete, dass damit der Vorschlag mit der erforderlichen Mehrheit, nämlich der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, angenommen wurde.

d. zu Tagesordnungspunkt 5.3: Abstimmung über den Gegenvorschlag

Ungültige Stimmen: 0 Stimmen

Nein-Stimmen: 0 Stimmen

Enthaltungen: 13.150 Stimmen

Ja-Stimmen: 1.105.799

Der Versammlungsleiter stellte fest und verkündete, dass damit der Gegenvorschlag mit der erforderlichen Mehrheit, nämlich der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, angenommen, und Frau Ute MELZER-METZGER in den Aufsichtsrat gewählt wurde.

Das Abstimmungsergebnis zum Vorschlag der Verwaltung zu Tagesordnungspunkt 5.3 wurden daher vom Versammlungsleiter nicht festgestellt und nicht bekanntgegeben.

e. zu Tagesordnungspunkt 5.1:

Ungültige Stimmen: 0 Stimmen

Nein-Stimmen: 322.160 Stimmen

Enthaltungen: 1.200 Stimmen

Ja-Stimmen: 795.589 Stimmen

Der Versammlungsleiter stellte fest und verkündete, dass damit der Vorschlag mit der erforderlichen Mehrheit, nämlich der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, angenommen, und Herr Dr. Gunter ERFURT in den Aufsichtsrat gewählt wurde.

f. zu Tagesordnungspunkt 5.2:

Ungültige: 0 Stimmen

Nein-Stimmen: 322.110 Stimmen

Enthaltungen: 1.209 Stimmen

Ja-Stimmen: 795.630 Stimmen

Der Versammlungsleiter stellte fest und verkündete, dass damit der Vorschlag mit der erforderlichen Mehrheit, nämlich der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, angenommen, und Herr Andreas Roth in den Aufsichtsrat gewählt wurde.

g. zu Tagesordnungspunkt 6:

Ungültige Stimmen: 0 Stimmen

Nein-Stimmen: 200 Stimmen

Enthaltungen: 1.900 Stimmen

Ja-Stimmen: 1.116.849 Stimmen

Der Versammlungsleiter stellte fest und verkündete, dass damit der Vorschlag mit der erforderlichen Mehrheit, nämlich der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und mit der 3/4 Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, angenommen wurde.

h. zu Tagesordnungspunkt 7:

Ungültige Stimmen: 0 Stimmen

Nein-Stimmen: 200 Stimmen

Enthaltungen: 1.900 Stimmen

Ja-Stimmen: 1.116.849 Stimmen

Der Versammlungsleiter stellte fest und verkündete, dass damit

der Vorschlag mit der erforderlichen Mehrheit, nämlich der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und mit der 3/4 Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, angenommen wurde.

D.

Nach Erledigung der Tagesordnung schloss der Versammlungsleiter die Versammlung um 15:50 Uhr, ohne dass von einem Aktionär Widerspruch erhoben worden ist.

Ich, der beurkundende Notar, stelle insbesondere fest:

1. Die anwesenden Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand waren während aller Abstimmungen ununterbrochen anwesend. Die Aktionäre waren so anwesend, wie im Teilnehmerverzeichnis genannt.

2. Die Abstimmungen wurden in der von dem Versammlungsleiter bestimmten, vorstehend aufgeführten Art vorgenommen und durchgeführt.

3. Das Ergebnis jedes Beschlusses wurde vom Versammlungsleiter sofort festgestellt und verkündet.

4. Es wurde nicht um die Aufnahme von Fragen in die Niederschrift ersucht.

5. Zu keinem Beschluss wurde Widerspruch zur Niederschrift erhoben.

Hierüber Niederschrift:

Dillingen/Saar, den 18. August 2025

Thomas Reich
Notar mit Amtssitz in Dillingen